

Absicht erreicht, wenn er nur dabei gewinnt. Und dieser Egoismus, diese niedrig-kleinliche Eigensucht ist so stark, daß sie ihn zu Zeiten ganz geistig blöd macht, ihn Dinge thun heißt, durch die er gerade das Gegentheil seiner Absicht erreicht, und, wie in gegenwärtiger Sache, selbst die einfachsten Klugheitsvorschriften ihn nicht befolgen läßt. Doch für den Augenblick hatte er seinen Zweck erlangt, er hatte meine Ehre zertreten, um desto sicherer den Lorbeerkranz des sittlichen Ruhms sich zu erringen, und das Hochgefühl über diese hehre That mag in seiner Brust noch mehr geschwellt worden sein bei dem Gedanken, daß seine Getreuen in Voigtsberg u. u. in der folgenden Zeit Alles aufbieten würden, um ihm in der Verleumdungskunst gleich zu kommen. Für ihn kann es daher gleich sein, mit welchem Namen er den Zweck seiner Delsnitzer Fahrmarktsreise belegt, da er denselben nur zu gut weiß. Gut genug, daß er diese nicht wegleugnet und seinen Zweck zugesteht. Zu Wahrung meiner Ehre aber und zu seiner eignen bessern Beurtheilung muß ich mich des unangenehmen Geschäfts unterziehen, seinen Uebersetzer zu machen und den von ihm für jene Expedition beliebten Ausdruck „des Wortergreifens“ in den verständlicheren des Verleumdens ganz unschuldiger und unbetheiligter Personen übertragen. — Ob und wohin er am 10. Juli eine gleiche Expedition unternommen, kann ich leider nicht angeben, das muß er am Besten selbst sagen können.

Erlogen aber ist es vom Gerichtsdirektor Stimmel, daß ich „während der Zeit vom 5. — 10. Juli seine Angelegenheit zuerst in Mühltroff, dann in Voigtsberg und Delsnitz ausposaunt“ habe, da ich erst am 6. früh durch seine Dienstleute von den Ereignissen des vorhergehenden Abends, an dem ich, wie er nur zu gut wissen wird, gar nicht zu Hause war, Kenntniß erhielt, da ich ferner am 7. in später Abendzeit zu Voigtsberg ankam, am 8. und 9. aber wegen Krankheit die väterliche Wohnung nicht mit einem Schritte verlassen konnte und am 10. schon in Bad Elster mich befand, also seine Angelegenheit in eigner Person durchaus nicht, weder in Kneipen, noch in Privatwohnungen „ausposaunen“ konnte, sie auch nicht durch Andere „ausposaunen“ ließ, wie ich sie selbst seinem Vater, der mir dies bezeugen muß, nicht mittheilen wollte, obgleich dieser längst vorher unterrichtet war;

erlogen, daß ich überhaupt die Sache „ausposaunt“, da im Gegentheil **er** das ehrenwerthe Geschäft übernommen hatte, dieselbe verdreht und verunstaltet in höchst eigner Person, so wie durch Dienstboten und andere Getreue so schnell und so weit als möglich zu verbreiten, was in Mühltroff, Delsnitz, Voigtsberg und Plauen nur zu bekannt ist;

erlogen daher, daß ich sie „in meinem Sinne zerzerret“, da ich noch dazu durchaus kein Interesse habe, sie zu „zerzerren“, für ihn aber Gründe genug vorhanden sein mochten, nach seinen Zwecken die öffentliche Meinung darüber irre zu führen;

erlogen mithin, daß ich ihn „in den Zustand der Nothwehr versetzt und ihn genöthigt, am 11. Juli das Wort darüber zu ergreifen;“ da **er** mich umgekehrt durch seine niederträchtigen Verleumdungen gezwungen hat, mich zu vertheidigen und in meiner Erklärung meine Ehre zu wahren, so wie die Schlechtigkeit seiner Handlungsweise an den Pranger der Deffentlichkeit zu stellen;

kurz **erlogen** alle von ihm angeführten Thatfachen und **erlogen** das angegebene Motiv seiner Handlungsweise, das in Wahrheit nur darin bestand, durch die schlechtesten und gemeinsten Mittel die öffentliche Meinung für sich einzunehmen.

So viel über seine Verleumdungen und Lügen. Was er dann weiter sagt von den „nöthigen Schritten, die er zu Wahrung seiner Ehre (!) habe thun lassen“, so möchte ich dieselben vorerst, bis ich nicht gerichtlich davon benachrichtigt bin, noch sehr in Zweifel ziehn, vielleicht könnte ich aber sofort „Schritte“ gegen ihn veranlassen, wenn ich nicht zu tiefes Mitleid mit ihm hätte, um gleich hier meine „Drohung“, ihn mit einigen, wenigen Worten moralisch gänzlich vernichten zu können, wahr zu machen. Lediglich aus diesem Beweggrunde möchte ich ihm übrigens noch den Rath ertheilt haben, nicht sein eigenes Grab sich graben zu wollen.

Außerdem enthält sein „erstes und letztes Wort“ noch zwei allgemeine Fragen, die ohne allen Bezug sind auf das, was er erklären will. Ob er „schimpfen für gemein und die Besprechung von Familienwürfnissen in öffentlichen Blättern für unsittlich hält“ oder nicht, das kann für weiter Niemanden, als den Verleger, der für diese Ansichten seine Inserzionsgebühren bekommt, von Interesse sein. Mich wenigstens treffen diese Worte nicht. Denn

ich habe nicht „Familienwürfnisse in öffentlichen Blättern besprochen“, sondern meine Ehre nur gewahrt, gegen die Schlechtigkeit, die mich in verleumderische Beziehung zu diesen Familienwürfnissen stellte;

ich habe nur von seiner „Angelegenheit“ oder „Differenz“ gesprochen und zwar nur soweit ich es nicht umgehen konnte, ich habe sogar den Namen „Familienwürfnis“ nicht gebraucht, geschweige denn dasselbe „besprochen.“

Auch habe ich ihn nicht „geschimpft“, sondern **ich habe den Gerichtsdirektor Stimmel in Mühltroff**, der sich nicht gescheut hat, seine „Familienwürfnisse“ in eigner Person „auszuposaunen“ und „in seinem Sinne zu zerzerren“ und in dieser Gestalt durch seine Sippschaft noch weiter zu verbreiten, der die Pöbelhaftigkeit und Gemeinheit förmlich aufgefordert zu Erfindung der gemeinsten Schimpfworte, der endlich mich verleumdet, mir Ehre und guten Ruf abgeschnitten und die niederträchtigsten Unwahrheiten über mich gestiffentlich auszubreiten und die schändlichsten Dinge ohne allen Grund nachgesagt hat, **einen Lügner und Verleumder, einen gemeinen Lügner und Verleumder** genannt und das mit vollem Rechte.

Sonst findet sich in seinem „ersten und letzten Wort“ noch ein Versuch zu einem Witz vor: „mein ehrenwerther, sehr ehrenwerther und schätzbarer Cousin.“ Nur Schade, daß er ihn nicht selbst gemacht, sondern ebenfalls einem „Tageschriftsteller“, wie er mich zu nennen beliebt und überdies einem noch „jüngern“, als ich bin, dem Rechtsstudenten Schanz aus Delsnitz (m. s. die Erkl. in Nr. 5 des Boten aus dem Voigtlande) nachgebildet hat. Noch mehr Schade aber ist es, daß er sein „erstes Wort“ auch das „letzte“ sein ließ. Wer weiß, was die Welt noch hätte lernen können. Bad Elster, den 17. August 1848.

Rechtskandidat Karl Gerbeth aus Voigtsberg.

Druck und Verlag von Aug. Wieprecht in Plauen.